Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 17.10.2018
Geschäftsbereich I Abteilung: 3

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0389/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.11.2018	öffentlich

Integratives Schulprojekt Schweich - Förderverfahren / Prüfung des Landesrechnungshofes

---

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wurde zuletzt im Rahmen seiner Sitzung vom 13.08.2018 über den Sachstand des „Integrativen Schulprojekts Schweich“ informiert (vgl. Informationsvorlage 0214/2018). Wesentlicher Aspekt dieser Sachstandsinformation war die aufgrund offener Fragen im Förderverfahren erfolgte Verschiebung der für Juni 2018 vorgesehenen Rohbauausschreibung. Unter anderem lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes vor.

Mit Schreiben vom 15.10.2018 übermittelte das Bildungsministerium nunmehr den Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Ein Gespräch zwischen der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, und Herrn Landrat Schartz als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ ist für den 05.11.2018 terminiert. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes sowie das weitere Förderverfahren erörtert werden.

Vor dem Hintergrund, dass das Gespräch zwischen Frau Dr. Hubig und Herrn Landrat Schartz am gleichen Tag wie die heutige Sitzung des Kreisausschusses stattfindet, wird Herr Landrat Schartz zu dem Gespräch ausschließlich mündlich berichten.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wurde dem Bildungsministerium mit Schreiben vom 08.10.2018 übermittelt. Der Landesrechnungshof teilt im Anschreiben an das Bildungsministerium mit, dass die Baumaßnahme „kursorisch“ geprüft wurde und dabei Einsparpotenziale von annährend 5 Mio. € „überschlägig“ ermittelt wurden. Daher sei eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Dies sei mit zusätzlichen Baunebenkosten in den Leistungsphasen 3 und 4 verbunden, was jedoch durch geringere Honorare in den Leistungsphasen 5 bis 9 kompensiert werden könne. Sofern die aufgezeigten Optimierungs- und Einsparpotenziale nicht genutzt würden, so der Landesrechnungshof weiter, sei es nicht gerechtfertigt, die Baumaßnahme mit einer höheren Zuwendung als bisher vorgesehen zu fördern.

In seinen einzelnen Prüfungsfeststellungen kritisiert der Landesrechnungshof fehlende Vorgaben des Landes (kein Rahmenraumprogramm) für den Bau der geplanten Schule und keine hinreichend analytische Ermittlung des Flächenbedarfs. Damit einhergehend sieht der Landesrechnungshof insbesondere Einsparpotenziale in der Reduzierung der Verkehrsflächen sowie der Flächen von Unterrichts- und Sonderräumen. Für die Reduzierung von Flächen beziffert der Landesrechnungshof das Einsparpotenzial auf insgesamt rund 3,14 Mio. €. Weitere Einsparpotenziale sieht der Landesrechnungshof durch den Bau einer Zweifeldhalle statt der vorgesehenen Dreifeldhalle sowie durch einen Verzicht auf den Bau der geplanten Eisspeicheranlage und beziffert diese auf 0,75 Mio. € (Sporthalle) bzw. 1 Mio. € (Verzicht auf Eisspeicher).

Nicht zuletzt bezweifelt der Landesrechnungshof das Brandschutzkonzept und verweist auf eine andere Förderschule, die über ein internes Rampensystem verfüge, über das Rollstuhlfahrer im Brandfall aus dem Gebäude in Sicherheit gebracht werden könnten.

Zusammenfassend kritisiert der Landesrechnungshof beinahe ausschließlich Aspekte, die im Rahmen der Planung des Projektes das Ergebnis von umfangreichen Abstimmungsprozessen waren. Dies betrifft insbesondere das Raumprogramm einschließlich der Festlegung der Größe von Unterrichts- und Funktionsräumen bzw. sonstiger Flächen. Dass es sich beim „Integrativen Schulprojekt Schweich“ landesweit um ein innovatives Modellvorhaben handelt, erklärt das Fehlen entsprechender Vorgaben des Landes. Das letztlich zu Grunde gelegte Raumprogramm wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemeinsam mit den Schulträgern und den beiden Schulen in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und dem Bildungsministerium erarbeitet.

Die Verkleinerung der Sporthalle wurde bereits im Rahmen der Entwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro als Option zur Reduzierung von Kosten vorgeschlagen. Der Bau einer kleineren, dreigeteilten Zweifeldhalle wurde jedoch von der ADD abgelehnt sowie aufgrund der öffentlichen Diskussion (insb. örtliche Vereine) verworfen. Die Einsparungen für den Bau der kleineren Halle wurden seinerzeit von den Planern mit 350.000 € beziffert. Der Landesrechnungshof geht nunmehr von Einsparungen in Höhe von 750.000 € aus.

Der Bau der Eisspeicheranlage wurde umfangreich im Zweckverband diskutiert. Eigens hierzu führte der Zweckverband mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine eintägige Exkursion zur Besichtigung vergleichbarer Anlagen durch. Hinsichtlich der Amortisation der im Vergleich zu anderen Varianten höheren Investitionskosten kommen der beauftragte Fachplaner und der Landesrechnungshof aufgrund unterschiedlicher Ansätze in den jeweiligen Berechnungen zu anderen Ergebnissen. Letztendlich hielt der Zweckverband die Eisspeicheranlage im Vergleich zu den sonstigen Varianten für das nachhaltigere und zukunftsweisendere Energiekonzept, das (mit Ausnahme des Spitzenlastkessels) vollständig auf die Verbrennung von fossilen Brennstoffen verzichtet.

Das Bildungsministerium wurde vom Landesrechnungshof um Stellungnahme zum Prüfbericht bis zum 05.11.2018 gebeten. Anschließend sollen die Prüfergebnisse im

Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Beteiligung des Bildungsministeriums (einschließlich nachgeordneter Behörden), des Landesrechnungshofes sowie des Zweckverbandes erörtert werden.

Anlagen:

keine